



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben werden auch im Jahr 2021 noch beträchtlich sein. Die langfristigen Folgen sind bislang kaum abschätzbar. Einmal mehr wird uns vor Augen geführt, wie vernetzt und abhängig wir voneinander durch globale Wertschöpfungs- und Lieferketten sind. Die erste Ausgabe 2021 unseres Newsletter IMPULS für Firmen und Freie Berufe gibt Ihnen nützliche Informationen zu Themen in der aktuellen Lage sowie den Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz an die Hand.

Viel Spaß beim Lesen!

AUSSETZUNG DER INSOLVENZ- ANTRAGSPFLICHT

COVInsAG und das Zahlungsausfallrisiko

Durch das in 2020 in Kraft getretene COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz (COVInsAG) wurde die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages mittlerweile bis zum 30.04.2021 ausgesetzt - allerdings nur für einen sehr begrenzten Teil der Unternehmen. Dennoch sind die aktuellen Insolvenzzahlen auf einem der niedrigsten Werte der letzten Jahre.

Mit den in 2020 eingetretenen Beschränkungen, wodurch viele Unternehmen in Deutschland die Produktion oder den Verkauf pausierten, mussten Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem haben sich Zahlungsfristen mehr als vervierfacht und Unternehmen bieten mehr Lieferantenkredite an als vor der Pandemie, so das Ergebnis des Atradius Zahlungsbarometer 2020.

Mit Blick auf die durch das COVInsAG steigende Gefahr von Zombieunternehmen und die Verlängerung von Zahlungsfristen, steigt auch das Risiko von Zahlungsausfällen. In diesen turbulenten Zeiten ist das eigene Forderungsmanagement und die Absicherung von Forderungsausfällen, insbesondere mit Schutz vor Insolvenzanfechtung, wichtiger denn je.



EIN BLICK AUF DEN INHALT:

COVInsAG und das
Zahlungsausfallrisiko

Cybersicherheit im
Homeoffice

Anforderungen an
Steuerberater

bAV in Zeiten von Corona

Jubiläum 2021

Betriebsschließung

Folgen Sie uns auf





CYBERSICHERHEIT IM HOMEOFFICE

Risiko Mailverschlüsselung

Um sich und Mitarbeiter zu schützen wird seit letztem Jahr verstärkt im Homeoffice gearbeitet. Arbeiten im Homeoffice bietet viele Vorteile, aber auch Gefahren. Cyberkriminelle nutzen diese schwierigen Zeiten aus mit zunehmenden Hackerangriffen oder Phishing-Mails. Gerade in dieser Situation nimmt die sichere Übertragung von Daten zwischen Client und Server eine bedeutende Rolle für die Cybersicherheit ein. Ohne eine Absicherung der Übertragung können Informationen beispielsweise unbefugt abgehört oder manipuliert werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt als eine Maßnahme die Verwendung einer aktuellen und sicheren Version der TLS (Verschlüsselungs)



Technologie. Mindeststandard ist mittlerweile die Version 2.1. Eine Stichprobe von 3000 Unternehmen ergab, dass lediglich 3% der Unternehmen den Mindeststandard umgesetzt haben. Durch aktive Unterstützung der eigenen Mitarbeiter können die wachsenden Cyber-Risiken minimiert werden. Wir haben einen Leitfaden für Ihre Mitarbeiter im Home-Office erstellt.



Hier gelangen Sie zu unserem Leitfaden.

BERATER IN ZEITEN VON CORONA

Anforderungen an Steuerberater

Kurzarbeitergeld, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder öffentliche Beihilfen, Entschädigungen und Sonderregelungen aufgrund der Corona-Krise. Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind Sie seit dem Sommer 2020 rund um die Beratung und Beantragung von Hilfen sehr gefragt.

Sie kennen das Problem: Für den Mandanten kann es, auch dem aktuellen wirtschaftlichen Druck geschuldet, nicht schnell genug gehen, es soll alles abgedeckt sein und im Idealfall sollen auch keine zusätzlichen Kosten entstehen

Doch durch die Eile ergeben sich erhebliche Haftungsgefahren für Sie als Berater.

Eine der effektivsten Haftungsvermeidungsstrategien ist und bleibt, auch in diesen arbeitsintensiven Zeiten, die schriftliche Dokumentierung der Beratung sowie die schriftliche Vereinbarung von Art, Umfang und Inhalt des Mandats.

PROAKTIV STATT REAKTIV

bAV in Zeiten von Corona

In schwierigen Zeiten wie diesen wird den Unternehmen und seinen Arbeitnehmern einiges abverlangt. Wussten Sie das der häufigste Grund, weshalb Arbeitnehmer keine bAV nutzen, weiterhin das fehlende Angebot durch den Arbeitgeber ist? Gehen Sie proaktiv auf Ihre Mitarbeiter zu und informieren Sie über das Angebot und die Möglichkeiten mit einer bAV für das Alter vorzusorgen!

In diesen Zeiten schätzen Sie durch ein proaktives bAV-Angebot Ihre Mitarbeiter wert.

Die Einführung von Kurzarbeit, in der aktuellen Zeit, kann Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben. In unserer Fachinfo finden Sie aktuelle Infos zum Thema bAV und Kurzarbeitergeld.



Hier gelangen Sie zur Fachinfo.



JUBILÄUM

Seit 30 Jahre an der Seite unserer Kunden

Im Mai 1984 wurde der Grundstein für die heutige HDI Generalvertretung Carstens gelegt. Claus Carstens tritt dem GERLING-Konzern als angestellter Außendienstmitarbeiter bei. 7 Jahre später, im Mai 1991, eröffnet er seine eigene Agentur in Süßen und etablierte sich in der Region.

Seit seinem Eintritt bei Gerling wurde der Schwerpunkt auf Firmen und Freie Berufe gesetzt, mit besonderem Fokus auf den mittelständischen Maschinenbau sowie die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Seit dem Jahr 2018 ist mit Jonas Carstens die 2. Generation in das Unternehmen eingetreten und verstärkt das Team mit seinem Know-How für Firmen- und Freie Berufe.

Im Mai 2021 steht das 30-jährige Jubiläum der HDI Generalvertretung an und wir freuen uns auf die weiteren Jahre der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Kunden.



BETRIEBSSCHLIESSUNGSVERSICHERUNG

Wenn Sie schließen müssen, sind wir da!

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Auch im bestorganisierten Betrieb ist nicht alles planbar. Wenn es plötzlich zu einer Schließung kommt, kann das existenzielle Folgen haben. Viele Unternehmen die eine Betriebs-schließungsversicherung abgeschlossen hatten befinden sich nun im Rechtsstreit mit Ihren Versicherern.

Wolfgang Hanssmann, Vorstand der HDI Versicherung AG, hat sich hierzu am Anfang der Pandemie klar geäußert:

"KUNDEN VON HDI, DIE DEN BAUSTEIN BETRIEBSSCHLIESSUNG ABGESCHLOSSEN HABEN, DURFTEN DARAUF VERTRAUEN, DASS BEI BEHÖRDLICH ANGEORDNETEN BETRIEBSSCHLIESSUNGEN AUCH NEUARTIGE KRANKHEITEN UND ERREGER MITVERSICHERT SIND."

HDI ist als einer der ersten Versicherer nach der Corona-Pandemie wieder mit der Betriebsschließungsversicherung (BSV) gestartet.

Als bislang einziger Versicherer bietet HDI die BSV ohne den Ausschluss von Pandemien und für fast alle Unternehmen jeder Branche an.

Betriebsschließungen sind nicht erst seit Corona für Unternehmer ein Risiko. Auch bei anderen Krankheiten oder Ereignissen kann es sein, dass Sie Ihr Unternehmen für eine gewisse Zeit schließen müssen. Als Beispiel können hier Schließungen oder Tätigkeitsverbote durch Keuchhusten, Salmonellen, Windpocken oder Scharlach genannt werden.

Mit uns können Sie sich jederzeit auf die Hilfe eines starken Partners verlassen. Schnell und unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!





IMMER IN IHRER NÄHE

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Claus Carstens, Inhaber
Folgen Sie uns auf 



Jonas Carstens, Fachberater
Folgen Sie uns auf 



HDI Generalvertretung Carstens

**Küblerstr. 2, 73079 Süßen | Sirnauerstr. 52, 73779 Deizisau
07162 / 9703-666**

Diese Informationen sollen nicht als Beratung für eine individuelle Situation betrachtet werden. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Versicherungsfragen die HDI Generalvertretung Carstens konsultieren.

Aussagen in Bezug auf steuerrechtliche, bilanztechnische oder rechtliche Angelegenheiten sind lediglich allgemeiner Art und beruhen auf unserer Erfahrung als Versicherungsvertreter und Risikoberater. Daher sind diese Aussagen nicht als Beratungsleistung anzusehen, zu deren Erbringung wir nicht befugt sind und für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Haftung übernehmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der HDI Generalvertretung Carstens unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Vorstehendes gilt nicht für den internen Gebrauch durch Kunden der HDI Generalvertretung Carstens.

Copyright 2021 HDI Generalvertretung Carstens. All rights reserved.



Erstinformationen